

Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im Bereich der Stadt Mosbach

Änderung Nr. 1.24: Gebiet „Sattelbach Ortsentwicklung“, auf Gemarkung Sattelbach - Vorberatung zur Abwägung und zum Feststellungsbeschluss

BERATUNGSWEG

Die Vorlage wurde im Technischen Ausschuss am 08.10.2019 unter TOP 3.4 nicht öffentlich vorberaten.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss zur o.g. FNP-Änderung.

SACHVERHALT

Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung Nr. 1.24, Gebiet „Sattelbach Ortsentwicklung“ auf Gemarkung Sattelbach gefasst. Ziel und Zweck der Änderung war, die weitere Entwicklung Sattelbachs im Sinne eines Gesamtkonzeptes zu steuern und weitere Flächen entlang bestehender Erschließungsstraßen für eine Wohnbebauung auszuweisen.

Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses waren insgesamt sechs Teilflächen entlang der Albert-Schneider-Straße, der Lohrbacher Straße und der Fahrenbacher Straße vorgesehen. Im Laufe des Verfahrens reduzierte sich die Zahl der Teilflächen – insbesondere auf Grund fehlender Mitwirkungsbereitschaft einiger Eigentümer - auf zwei. Der Änderungsbereich umfasste zu Beginn des Verfahrens insgesamt rd. 2,0 ha und verringerte sich auf 0,7 ha.

Vom 06.05.2019 bis einschließlich 07.06.2019 wurden die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Vom 26.07.2019 bis einschließlich 30.08.2019 wurden die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die vorgebrachten Anregungen mit entsprechenden Behandlungsvorschlägen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Gemeinderat sollte dem Gemeinsamen Ausschuss empfehlen, den Feststellungsbeschluss zu dieser FNP-Änderung zu fassen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Sonstiges: Es entstehen Verwaltungs- und Veröffentlichungskosten.
- Haushaltsmittel bei Finanzposition/Kostenstelle 5110 5001 / 42710000 vorhanden

Anlage:

1. Behandlung der eingegangenen Anregungen
2. Lageplan und Begründung mit Anlagen